

# WAS – Vaterschaftsentschädigung während des Bezugs der Arbeitslosenentschädigung

## Merkblatt für Versicherte

### Anspruch, Dauer und Umfang

Männer, die ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen und während dieses Leistungsbezugs Vater werden, haben Anspruch auf einen bezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Dieser Anspruch beginnt am Tag der Geburt (kein Anspruch bei Adoption) und endet, wenn 14 EOTaggelder (10 Arbeitstage) bezogen wurden oder sechs Monate nach der Geburt. Der Vaterschaftsurlaub kann am Stück oder verteilt auf einzelne Tage bezogen werden.

### Entschädigung und Koordination beim Bezug von Taggeld

Ab dem Tag der Geburt geht die Vaterschaftsentschädigung den Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung vor. Während des Bezugs der Vaterschaftsentschädigung besteht daher kein Anspruch auf Taggeldleistungen der Arbeitslosenversicherung. Die Vaterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Kalendertag. Liegt das Taggeld der Arbeitslosenversicherung betragsmässig über der Vaterschaftsentschädigung, erhalten arbeitslose Väter eine Entschädigung, die zumindest dem Taggeld der Arbeitslosenversicherung entspricht (Besitzstandswahrung; Art. 16m EOG). Arbeitslose Väter mit Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung bleiben während des Bezugs der Vaterschaftsentschädigung weiterhin bei der Suva unfallversichert.

Die VAT (Vaterschaftstage ALV) ab Geburt oder Spitalentlassung sind im Voraus mittels Deklaration des erwarteten Termins zu beantragen.

Das definitive Datum der Geburt ist innert 3 Tagen nach der Geburt respektive der Spitalentlassung zu melden.

### Für die Arbeitsvermittlung

Das OR regelt die Fragen des Vaterschaftsurlaubs im Bereich der ALV nicht. Vor der Bewilligung durch das RAV wird der Vater mit den nötigen Informationen zu den Regelungen in der ALV versorgt:

- Bei einer Vaterschaft während der Arbeitslosigkeit wird eine Beurlaubung gewährt und im monatlichen Formular unter «Angaben der versicherten Person» mit der spezifischen Benennung «Vaterschaftstage ALV» (abgekürzt VAT) deklariert.
- Während Warte- oder Einstelltagen können VAT (Vaterschaftstage ALV) bezogen werden.
- Der Vaterschaftsurlaub wird vom RAV, während eines Zwischenverdienstes auch vom ZV-Arbeitgeber, bewilligt. Während einer AMM (arbeitsmarktlichen Massnahme) koordiniert das RAV mit dem AMM-Anbieter resp. AMM-Arbeitgeber den Bezug. Mit der Bewilligung wird insbesondere geprüft, dass mit dem Bezug die Kontrollvorschriften nicht vereitelt, die Eingliederungsstrategie nicht verhindert und nicht mehr als 10 Tage VAT während der Arbeitslosigkeit gewährt werden.
- Während der VAT ist der Versicherte nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Ver-

fügung zu stellen, an AMM (arbeitsmarktlichen Massnahmen) teilzunehmen oder Arbeitsbemühungen zu setzen.

#### **Geltendmachung des Anspruches**

Der Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung ist bei der zuständigen AHV/IV/EO-Ausgleichskasse mittels E-Formular (318.747 – Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung) geltend zu machen. In der Regel ist dies die Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers.

Die zuständige Ausgleichskasse kann durch Rückfrage beim letzten Arbeitgeber oder bei der Arbeitslosenkasse in Erfahrung gebracht werden.

#### **Auszahlung**

Die AHV-Ausgleichskasse zahlt die Vaterschaftsentschädigung direkt an den Leistungsberechtigten aus.

#### **E-Links**

AHV-Merkblatt, [Leistungen der EO-MSE-VSE | Merkblätter | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#)

E-Anmeldeformular Vaterschaftsentschädigung, [Leistungen der EO-MSE-VSE | Formulare | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#) (Formular Nr. 318.747 Anmeldung Vaterschaftsentschädigung)



WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
wira Luzern | Arbeitsmarkt  
Bürgenstrasse 12 | Postfach | 6002 Luzern  
Telefon +41 41 209 00 03  
[wira@was-luzern.ch](mailto:wira@was-luzern.ch) | [www.was-luzern.ch/wira](http://www.was-luzern.ch/wira)